

Mobbinghandlungen

Der schwedische Forscher Heinz Leymann beschreibt in seinem Buch „Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann“ 1993, 45 von ihm in Interviews ermittelte Mobbinghandlungen die er wiederum fünf Gruppen zuordnete.

Dazu muss allerdings gesagt werden, dass diese Liste natürlich nicht vollständig ist, dass vielmehr jede Handlung zu einer Mobbinghandlung werden kann – es kommt nur auf deren Intention an.

Zum Beispiel - ein Fenster öffnen, Musik zu hören, etc. ist per se nichts negatives, wenn es aber nur geschieht um jemandem zu schaden, ist es sehr wohl eine Mobbinghandlung.

1. Angriff auf die Möglichkeit, sich mitzuteilen:

- Der Vorgesetzte schränkt die Möglichkeit ein, sich zu äußern. Man wird ständig unterbrochen
- Kollegen schränken die Möglichkeiten ein, sich zu äußern
- Anschreien oder lautes Schimpfen
- Ständige Kritik an der Arbeit
- Ständige Kritik am Privatleben Telefonterror
- Mündliche Drohungen
- Schriftliche Drohungen
- Kontaktverweigerung durch abwertende Blicke oder Gesten
- Kontaktverweigerung durch Andeutungen, ohne dass man etwas direkt ausspricht

2. Angriffe auf die sozialen Beziehungen:

- Man spricht nicht mehr mit dem/der Betroffenen
- Man lässt sich nicht ansprechen
- Versetzung in einen Raum weitab von den Kollegen
- Den Arbeitskollegen/innen wird verboten, den/die Betroffene/n anzusprechen
- Man wird wie Luft behandelt

3. Angriffe auf das soziale Ansehen:

- Hinter dem Rücken des/der Betroffenen wird schlecht über ihn/sie gesprochen
- Man verbreitet Gerüchte
- Man macht jemanden lächerlich
- Man verdächtigt jemanden, psychisch krank zu sein

- Man will jemanden zu einer psychiatrischen Untersuchung zwingen
- Man macht sich über eine Behinderung lustig
- Man imitiert den Gang, die Stimme oder Gesten, um jemanden lächerlich zu machen
- Man greift die politische oder religiöse Einstellung an
- Man macht sich über das Privatleben lustig
- Man macht sich über die Nationalität lustig
- Man zwingt jemanden, Arbeiten auszuführen, die das Selbstbewusstsein verletzen
- Man beurteilt den Arbeitseinsatz in falscher und kränkender Weise
- Man stellt die Entscheidungen des/der Betroffenen in Frage
- Man ruft ihm/ihr obszöne Schimpfworte oder andere entwürdigende Ausdrücke nach
- Sexuelle Annäherungen oder verbale sexuelle Angebote

4. Angriffe auf die Qualität der Berufs- und Lebenssituation:

- Man weist dem/der Betroffenen keine Arbeitsaufgaben zu
- Man nimmt ihm/ihr jede Beschäftigung am Arbeitsplatz, so dass er/sie sich nicht einmal selbst Aufgaben ausdenken kann
- Man gibt ihm/ihr sinnlose Arbeitsaufgaben
- Man gibt ihm/ihr Aufgaben weit unter seinem eigentlichen Können
- Man gibt ihm/ihr ständig neue Aufgaben
- Man gibt ihm/ihr kränkende Arbeitsaufgaben
- Man gibt dem/der Betroffenen Arbeitsaufgaben, die seine/ihre Qualifikation übersteigen, um ihn/sie zu diskreditieren

5. Angriffe auf die Gesundheit:

- Zwang zu gesundheitsschädlichen Arbeiten
- Androhung körperlicher Gewalt
- Anwendung leichter Gewalt, zum Beispiel um jemandem einen Denkkettel zu verpassen
- Körperliche Misshandlungen
- Man verursacht Kosten für den/die Betroffene/n, um ihm/ihr zu schaden
- Man richtet physischen Schaden im Heim oder am Arbeitsplatz des/der Betroffenen an
- Sexuelle Handgreiflichkeiten